

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 190 (2024)

**Heft:** 7

**Vorwort:** Grosser Auftritt hier, Gewurstel dort

**Autor:** Brändli, Christian

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Grosser Auftritt hier, Gewurstel dort



**Christian Brändli, Chefredaktor**

[christian.braendli@asmz.ch](mailto:christian.braendli@asmz.ch)

Liebe Leserin, lieber Leser

Auf der einen Seite gibt sich die Schweiz am 15. und 16. Juni mit der hochrangigen Konferenz zum Frieden in der Ukraine auf dem Bürgenstock weltmännisch und beweist, dass sie – auch dank ihrer Armee, die mit 4000 Angehörigen im Einsatz stand – durchaus in der Lage ist, einen solchen Anlass zu stemmen.

Auf der anderen Seite aber wird in Bundesbern fast im Tagesrhythmus mangelnde Weitsicht demonstriert und gewurstelt, was das Zeug hält. Das zeigt sich in der Sommersession nicht nur im Entscheid des Nationalrates, der die Möglichkeiten der Kooperation mit der NATO stark einschränken will und der eigenen Armee damit das Erlernen von Fähigkeiten verweigern würde, die im Kriegsfall essenziell wären (siehe Seite 22). Noch viel stärker zeigt sich das, wenn es um die finanzielle Alimentierung ebendieser Armee geht: Nachdem einigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern nach ihrem Fehlentscheid im vergangenen Dezember gedämmert hat, dass es in der aktuellen sicherheitspolitischen Grosswetterlage doch – vielleicht – angebracht wäre, die Armee zügig wieder zu dem zu befähigen, wozu sie im Kern da ist, nämlich die Schweiz zu verteidigen, tun sie sich weiterhin schwer damit, einen mehrheitsfähigen Finanzierungsmodus zu finden. Ideen aus den unterschiedlichsten Lagern und Allianzen poppen auf und platzen bald danach wie Seifenblasen. Stand heute gibt es noch immer keinen Plan, der der Armee rasch die dringend benötigten Finanzmittel gewährleistet.

Doch Bundesbern bastelt auch seit Jahren daran, wie der Armee die andere zentrale Ressource, das nötige Personal, gesichert werden kann. Diese Nummer ist schwergewichtig diesem Thema (Seiten 5 bis 14) gewidmet. Der einst für Leute, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollen, als Schlupfloch konzipierte Zivildienst hat sich längst zu einer weit offenen Tür entwickelt. Jährlich passiert eine «Truppe» in Brigadenstärke diese leicht zu durchschreitende Pforte und verabschiedet sich vorzeitig von der Armee. Ende Jahr will der Bundesrat seine Evaluation möglicher Dienstpflichtmodelle abschliessen. Mit der Sicherheitsdienstpflicht, die eine Zusammenlegung von Zivilschutz und Zivildienst zu einem Katastrophenschutz beinhaltet, könnten diese Wechselgelüste sicher stark reduziert werden.

Doch bis dahin wird es noch ein weiter Weg sein. Darum ist es wichtig, in die Tür zum Zivildienst wenigstens ein paar Hürden einzubauen. Solche sollen im Rahmen der Revision des Zivildienstgesetzes aufgestellt werden. Im Sinne einer Sofortmassnahme unterstützt die SOG die Absicht des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, mit dieser Gesetzesänderung den «Zulassungsgesuchen aus zweckfremden Motiven» entgegenwirken zu wollen. Doch die SOG will sich damit nicht begnügen. Deshalb hat sie im Vernehmlassungsverfahren zwei Anträge formuliert. Einerseits sollen Militärdienstpflichtige im Falle eines Aufgebots zu Assistenz- oder Aktivdienst explizit kein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst einreichen können. Andererseits soll der Zivildienst 1,8-mal so lange wie die insgesamt noch zu leistenden Tage Ausbildungsdienst nach Militärgesetz dauern. Aktuell gilt der Faktor 1,5.

Darüber hinaus verlangt die SOG unter anderem, dass die Zuständigkeit für den Zivildienst ins VBS wechseln soll. Zudem soll ein Zivildiensteinsatz nicht der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen oder als Studiumspraktikum angerechnet werden dürfen. Auch Auslandsätze dürften grundsätzlich nicht möglich sein. Schliesslich sollen in den Zivildienst wechselnde Spezialisten, die in der Armee besondere Fähigkeitszeugnisse erlangt haben, die im Zivilen von Nutzen sind, dafür eine Ausgleichszahlung leisten.

Kein Gewurstel und kein Gebastel, sondern saubere Planung und präzise Durchführung hat die Luftwaffe bei ALPHA UNO (Seiten 23 bis 26) gezeigt. Sie ist gerade auch logistisch wieder in der Lage, Ausweichpisten zu betreiben, auch wenn es sich dabei um Autobahnen handelt.